



**Fraktion „Bürger für Natur und Umweltschutz“
im Gemeinderat Holzgerlingen**

S. Bieber-Rodewald, K. Rapp, H. Renz, J.-U. Renz, M. Rupprecht

18. November 2020

Antrag

zur systematischen und schrittweisen Überprüfung der Wirksamkeit und des Grades der Umsetzung der ökologischen und umweltrelevanten Festsetzungen in den Bebauungsplänen (Grünordnungspläne), die in den vergangenen Jahren von der Stadt Holzgerlingen erlassen wurden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept für den Umfang und die schrittweise Umsetzung dieses Vorhabens und holt Angebote von Umweltbüros ein, die in der Lage sind, diese Aufgabe durchzuführen.**
- 2. Die Verwaltung erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat die Referenzpunkte für die Überprüfung der Wirksamkeit und des Grades der Umsetzung der von der Stadt Holzgerlingen erlassenen ökologischen und umweltrelevanten Festsetzungen in den Bebauungsplänen der letzten Jahre.**
- 3. Im Rahmen der Auswertung der Ergebnisse der Untersuchungen werden Maßnahmen geprüft, um mögliche Mängel in der Umsetzung zu „heilen“ bzw. nachträglich zu korrigieren. Außerdem sollten daraus Konsequenzen für neue bzw. zu überarbeitende/ändernde Bebauungspläne gezogen werden.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, für diese Maßnahmen für das kommende Finanzjahr 2021 eine erste Rate von 30 000 € einzustellen. Weitere Mittel sollten in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen werden.**

Begründung/Sachverhalt:

Auf Veranlassung der Verwaltung wurde vom Büro „StadtLandFluss“ **vor ein paar Jahren** eine Untersuchung über den Grad der Umsetzung und über die Wirksamkeit der ökologischen und umweltrelevanten Festsetzungen im Bebauungsplan Hülben I durchgeführt. Dabei ergaben sich interessante und aufschlussreiche Befunde. Allerdings wurde seither im Einzelnen nicht darüber berichtet, welche Konsequenzen im Einzelnen gezogen und wie die Empfehlungen aus dem Bericht generell umgesetzt wurden.

Es war allgemeiner Konsens, diesen ersten Versuch auf andere Bebauungsplangebiete auszuweiten.

Es erscheint uns unverzichtbar, diese Bestandsaufnahme fortzuführen, weil solche Evaluierungen des eigenen Tuns ein wesentlicher Bestandteil einer wirkungsvollen Nachhaltigkeitsstrategie sind. Alle diese Festsetzungen wurden ja nicht nur wegen der bestehenden Vorschriften gemacht, sondern auch deshalb, weil uns die Erhaltung der Natur und in gewisser Weise auch die Re-Konstruktion von Natur ein wichtiges politisches Anliegen ist.

BM Delakos hatte in der Darstellung der Schwerpunkte seiner Arbeit zu Anfang seiner Dienstzeit deutlich darauf hingewiesen, dass für Holzgerlingen die Phase des

dynamischen Wachstums vorbei sei und eine Phase der Konsolidierung folgen sollte, in der das Erreichte gesichert und erhalten werden müsse. Bezüglich der Bebauung und Aufsiedelung ist es notwendig, diese weitestgehend mit den Belangen der Natur und Ökologie in Übereinstimmung zu bringen und vor allem die Ökologie auch wieder in die Stadt hineinzutragen („Natur in der Stadt“).

Dafür ist es unentbehrlich, eine klare Übersicht darüber zu bekommen, mit welcher Intensität die früheren ökologischen Festsetzungen und Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Wirksamkeit sie auf die Biodiversität und den Naturhaushalt insgesamt haben und wo gegebenenfalls Defizite bestehen, die dann mit angepassten Maßnahmen angegangen werden müssten.

Die für Hülben I angefertigte Studie hat gezeigt, dass ein großes Potential in solchen Evaluierungen liegt, das nicht brach liegen bleiben, sondern für die Verbesserung der Lebensqualität in Holzgerlingen genutzt werden sollte.